Richtlinie Mast von Rindern, Mitgeltende Unterlage 8.1 Bestätigung über die Einhaltung der Mindestanforderungen bei zugekauften Tieren



TIERSCHUTZ**LABEL**

Hiermit	t bestätige ich	
Name des Zukaufsbetriebes:		
Betriebsregistriernummer / VVVO-Nr.:		
dass die an den u. g. Rindermastbetrieb		
Mana	dan markifimi autoro Dire da maranth atriah an	
Name des zertifizierten Rindermastbetriebes:		
Betriebsregistriernummer / VVVO-Nr.:		
aeliefe	rten Tiere folgende Mindestanforderungen erfüllen:	
gonoro	Ten Here leigende Mindestanierderungen erfallen.	
	Die Transportzeit vom Zukaufsbetrieb zum Rindermastbetrieb betrug nicht mehr als 4 Stunden und die Entfernung von 200 km wurde nicht überschritten.	
	Beginn Beladen des ersten Tieres:	
	Ankunft auf dem Rindermastbetrieb:	
	Entfernung zw. Zukaufsbetrieb und Rindermastbetrieb:	
	Die Tiere wurden nicht bei ≥ 30 °C transportiert, ausgenommen ist der Transport mit funktionsfähiger Klimaanlage im Laderaum.	
	Das Be- und Entladen erfolgte ohne schmerzinduzierende Treibhilfen.	
	Die Transportfläche war eingestreut.	
	Auf dem gesamten Zukaufsbetrieb befinden sich keine Tiere in Anbindehaltung.	
	Die Hornanlagen wurden bei unter 6 Wochen alten Kälbern nach den Vorgaben des DTSchB verödet, also mittels Sedation und Schmerzmittel plus einer Lokalanästhesie durch den Tierarzt. Eine entsprechende Dokumentation z.B. ausgefüllte Vorlage zur Dokumentation des schonenden Verödens der Hornanlagen des DTSchB ist dem Mäster in Kopie zu übergegen.	
	Die Fütterung der Rinder auf dem gesamten Zukaufsbetrieb ist GVO frei.	
	Auf dem Zukaufsbetrieb werden sämtliche Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) Abschnitt 2 "Anforderungen an das Halten von Kälbern" eingehalten.	

Richtlinie Mast von Rindern, Mitgeltende Unterlage 8.1 Bestätigung über die Einhaltung der Mindestanforderungen bei zugekauften Tieren



TIERSCHUTZ**LABEL**

Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsleiters des Zukaufsbetriebes